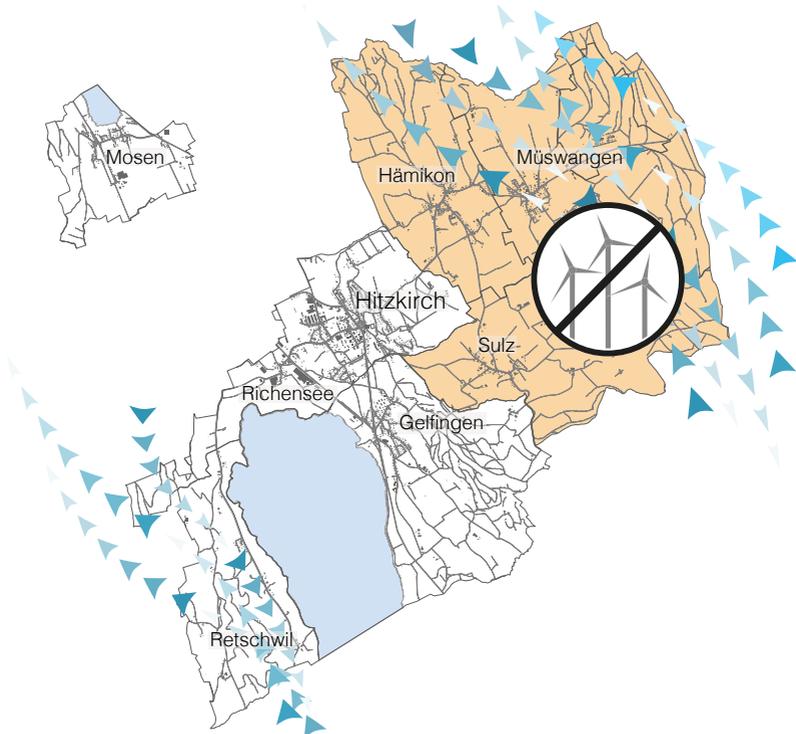




Gemeinde Hitzkirch
Gemeinderat



Botschaft zur Urnenabstimmung 29. November 2020

Gemeindeinitiative: «Verbot von Windkraftanlagen
im Grundbuchperimeter Müswangen, Hämikon und Sulz
zum Schutz des Naherholungsgebietes Lindenberg»

Abbildung Titelseite:

Grafik der Gemeinde Hitzkirch mit den Grundbuchperimetern Müswangen, Hämikon und Sulz, in welchen die Gemeindeinitiative den Schutz des Naherholungsgebietes Lindenberg mit einem Verbot von Windenergieanlagen fordert.

Inhalt

1. Auf einen Blick	4
2. Vorlage	6
3. Ausgangslage	6
4. Argumente Initiativkomitee	8
5. Argumente Gemeinderat	11

1. Auf einen Blick

Für die eilige Leserin und den eiligen Leser:

Vorlage

Die eingereichte Gemeindeinitiative fordert, dass die Gemeinde Hitzkirch ihr Bau- und Zonenreglement so anpasst, dass in den Grundbuchperimetern Hämikon, Sulz und Müswangen zum Schutz des Naherholungsgebietes Lindenberg keine Windenergieanlagen erstellt werden dürfen.

Abstimmungsfrage:

Wollen Sie die Gemeindeinitiative «Verbot von Windkraftanlagen im Grundbuchperimeter Müswangen, Hämikon und Sulz zum Schutz des Naherholungsgebietes Lindenberg» annehmen?

Ausgangslage

Die übergeordneten Gesetze und Planungsgrundlagen ermöglichen Windenergieanlagen auf dem Lindenberg grundsätzlich. In den Gemeinden Beinwil (Freiamt) und Hitzkirch gibt es bereits Initianten, welche Windenergieanlagen realisieren möchten. Die diversen positiven und negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen führen jedoch zu Kontroversen in der Bevölkerung. Vor der Realisation eines allfälligen Windrades muss die Stimmbevölkerung auf der Basis von Projektunterlagen und einem Umweltverträglichkeitsbericht über die Anpassung des Zonenplanes abstimmen. Im Umweltverträglichkeitsbericht werden die Auswirkungen auf die Umwelt untersucht. Nach der Annahme der Initiative würden Windenergieanlagen in Hitzkirch jedoch generell verboten und es würde nicht mehr zu einer allfälligen Abstimmung über die Anpassung des Zonenplanes kommen.

**Empfehlung des
Initiativkomitees:** **Ja**

Für das Initiativkomitee ist klar, dass der Lindenberg aus verschiedenen Gründen für den Bau von Windenergieanlagen nicht geeignet ist. Die bedeutenden Grundwasservorkommen des Lindenbergs sind für die Trinkwasserversorgungen der umliegenden Gemeinden zu wichtig, als dass sie durch den Bau von riesigen Windkraftanlagen gefährdet werden dürfen (Risiken z.B. beim Bau oder einem Ölunfall). Zum Schutz der Natur, Landschaft, Biodiversität und Artenvielfalt sind im Naherholungsgebiet Lindenberg deshalb die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass in den Grundbuchperimetern Müswangen, Hämikon und Sulz keine Windkraftanlagen erstellt werden dürfen. Der Lindenberg liegt mit seinen schwachen Windverhältnissen auch nicht in der Windpotentialkarte des Bundes. Je schwächer der Wind, desto grösser und höher die Anlagen. Der unregelmässig anfallende jährliche Stromertrag ist zu wenig ergiebig und nicht planbar. Ein rentabler Betrieb ist nur mit hohen Subventionen möglich, die von der Bevölkerung über höhere Strompreise finanziert werden müssen.

**Empfehlung des
Gemeinderates:** **Nein**

Der Gemeinderat hat sich noch nicht für oder gegen den Bau von Windenergieanlagen positioniert. Aufgrund der übergeordneten Gesetze und Planungsinstrumente anerkennt der Gemeinderat jedoch die grundsätzliche Förderung der Windenergie und die Mitverantwortung für den Klimaschutz. Ob der Lindenberg allerdings dafür geeignet ist, lässt sich aus Sicht des Gemeinderates derzeit noch nicht beantworten. Eine sachliche Prüfung kann erst erfolgen, sobald konkrete Projektunterlagen inklusive dem Umweltverträglichkeitsbericht vorliegen. Ein allgemeines Verbot ist aus der Sicht des Gemeinderates daher nicht sinnvoll.

2. Vorlage

Am 25. November 2019 wurde in der Gemeinde Hitzkirch die Gemeindeinitiative mit dem Titel: «Verbot von Windkraftanlagen im Grundbuchperimeter Müswangen, Hämikon und Sulz zum Schutz des Naherholungsgebietes Lindenberg» eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die Gemeinde Hitzkirch ihr Bau- und Zonenreglement im Sinne des nachfolgenden Initiativtextes anpasst:

«Zum Schutz des Naherholungsgebietes Lindenberg sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass in den Grundbuchperimetern Müswangen (Nr. 316), Hämikon (Nr. 308) und Sulz (Nr. 322) keine Windkraftanlagen erstellt werden.»

Nach der Prüfung der eingereichten Unterschriften und einer rechtlichen Beurteilung hat der Gemeinderat die Gemeindeinitiative als gültig erklärt.

Aufgrund der einschränkenden Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus und der Sorgfaltspflicht hat der Gemeinderat entschieden, dass die Beschlussfassung im Urnen- und nicht im Versammlungsverfahren erfolgt. Die Rechtsgrundlage dazu ist § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19).

3. Ausgangslage

Bereits seit vielen Jahren wird auf dem Lindenberg geprüft, ob sich dieser als Gebiet für Windenergieanlagen eignet. In der Gemeinde Beinwil (Freiamt) laufen zurzeit die Planungsarbeiten zur Realisierung von vier Grosswindenergieanlagen. Auch in der Gemeinde Hitzkirch (Ortsteil Müswangen) ist eine Grosswindenergieanlage in Planung. Die Projektausarbeitung ist in Hitzkirch jedoch noch nicht soweit fortgeschritten wie in Beinwil (Freiamt).

Die eingereichte Gemeindeinitiative bezieht sich nicht auf konkrete Projekte, sondern hat das Ziel, dass Windenergieanlagen in den Grundbuchperimetern Müswangen, Hämikon und Sulz generell nicht möglich sind. Nach aktueller Rechtsauslegung entfaltet ein Verbot von Windenergieanlagen in Hitzkirch keine direkte Rechtswirkung auf die Nachbargemeinden.

Rahmenbedingungen und übergeordnete Grundlagen

Der Bundesrat hat 2011 den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen und die Energiestrategie 2050 erarbeitet. Als erster Schritt zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 hat das Schweizer Stimmvolk am 21. Mai 2017 das revidierte Energiegesetz angenommen. Nach diesen Grundlagen wird zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, aufgrund des schrittweisen Wegfalls der Atomenergie und als Massnahme des Klimaschutzes, der Ausbau von Windenergie und den weiteren erneuerbaren Energien stark gefördert.

2011 wurde eine kantonsweite, kriterienbasierte Evaluation durchgeführt, wo im Kanton Luzern Windenergieanlagen grundsätzlich möglich sind. Teile des Lindenberges wurden dabei als Interessengebiet für Windenergienutzung ausgewiesen. Aufbauend auf dieser Evaluation wurde ein detaillierteres Konzept für den Lindenberg ausgearbeitet und eine Vereinbarung zwischen den möglichen Standortgemeinden Beinwil (Freiamt), Hohenrain und Hitzkirch sowie den beteiligten Regionalen Entwicklungsträgern REPLA Freiamt und IDEE SEETAL abgeschlossen.

Anschliessend wurden die Regionalen Richtpläne der beiden Regionen Oberes Freiamt und Seetal so angepasst, dass Windenergieanlagen in bestimmten Perimetern grundsätzlich möglich sind. Die Regionalen Richtpläne fordern, dass für das Erscheinungsbild als Windpark mindestens drei Anlagen zu erstellen sind, dass die Anlagen einheitlich aussehen und die Umweltauswirkungen über sämtliche Anlagen geprüft werden.

Auch im Siedlungsleitbild der Gemeinde Hitzkirch, welches die Gemeindeversammlung im September 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, wurden mögliche Gebiete für Windenergieanlagen festgelegt.

Zurzeit überarbeitet der Kanton Luzern den Kantonalen Richtplan. Dieser ist die Grundlage für die räumliche Entwicklung im Kanton. Dabei wird nochmals die Eignung für Windenergieanlagen auf dem Lindenberg aus übergeordneter Sicht geprüft.

Planungsprozess für Windenergieanlagen

Die übergeordneten Planungsinstrumente und Gesetze sind so formuliert, dass Windenergieanlagen grundsätzlich möglich sind, diese jedoch eine demokratische Interessenabwägung und einen Genehmigungsprozess auf der Grundlage von detaillierten Projektunterlagen durchlaufen müssen. An diesem Prozess können sich die Stimmberechtigten beteiligen.

Nach der Ausarbeitung der Projektunterlagen müssen Windparkinitianten ein Einzonungsgesuch an die Gemeinde richten. Aufgrund dieses Gesuches wird ein Ortsplanungsverfahren (Anpassung Zonenplan) unter der Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt. Zudem müssen die Auswirkungen auf die Umwelt umfassend in einem Umweltverträglich-

lichkeitsbericht geprüft werden. Sollte ein solcher Prozess in Hitzkirch ergeben, dass Windenergieanlagen auf dem Lindenberg zweckmässig sind, wird die revidierte Ortsplanung (angepasster Zonenplan) der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei einer allfälligen Annahme durch die Gemeindeversammlung muss die revidierte Ortsplanung anschliessend durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Kontroversen in der lokalen Bevölkerung

Die Auswirkungen von Windenergieanlagen werden subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommen und führen oftmals zu Kontroversen in der lokalen Bevölkerung und zu Interessenskonflikten. Dies ist nicht nur auf dem Lindenberg so, sondern auch bei vielen anderen Windparkprojekten.

4. Argumente Initiativkomitee

Die Planung der Sonderzone Windenergieanlagen wurde ohne ausreichende Interessenabwägung auf der politischen Ebene durchgeführt und die Bevölkerung wurde zu wenig miteinbezogen. Wegen der überregionalen Auswirkungen eines Windparkprojektes haben Beinwil (Freiamt) und Hitzkirch bereits 2012 vereinbart, gemeinsam zu planen, sich gegenseitig anzuhören und zu informieren. Stattdessen ist der Gemeinderat Beinwil einseitig und eigenmächtig vorgegangen. Dies hat Hitzkirch gerügt, da die neu geschaffene Ausgangslage in Beinwil, die Stimmbürger von Hitzkirch nicht mehr am demokratischen Prozess dieses Windparkprojektes teilhaben lässt. Für den Hitzkircher-Teil des Lindenberg soll deshalb ein deutliches Zeichen gesetzt werden.

Wichtig für Mensch und Natur

Das Naherholungsgebiet Lindenberg ist für die Menschen auf beiden Talseiten sehr wichtig und ein Rückzugsgebiet für Vögel und Wildtiere. Die über den ganzen Bergrücken zusammenhängende Waldvegetation sowie Wiesen und Hochmoore sind bedeutsam für Biodiversität und Artenvielfalt, deren Verlust technisch nicht ersetzbar ist und uns einmal teuer zu stehen kommen wird.

Diverse negative Auswirkungen

Schwache Windverhältnisse erfordern grosse Windräder (Höhe 229, Rotordurchmesser 158 Meter). Diese unglaublichen Ausmasse im Zusammenhang mit Schlagschatten, Lärm, Infraschall, blinkenden Positionslichtern in der Nacht und Eisfall im Winter beeinträchtigen die Natur, das Landschaftsbild, die nahegelegenen Wohngebiete und

haben eine Scheuchwirkung für Tiere! Vögel, Fledermäuse und Insekten werden von den Rotorblättern getötet.

Der Lindenberg birgt mit seinen grossen Grundwasservorkommen vom Horben bis über Bettwil hinaus (entspricht etwa der Grösse des Hallwilersees) einen Naturschatz von überregionaler Bedeutung¹. Gesundes Trinkwasser für die Zukunft, mit dem die Gemeinden rund um den Lindenberg versorgt werden, darf nicht von gigantischen Windrädern beeinträchtigt werden. Windturbinen können bei Havarien brennen, umstürzen oder Getriebeöl verlieren. Dann sind die Grundwasservorkommen und die Natur des Lindenberg bedroht.

Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, um an der Urne für den Schutz des Naherholungsgebiets Lindenberg zu stimmen, damit in den Dorfteilen Hämikon, Müswangen und Sulz keine Windturbinen erstellt werden.

Betrieb nur mit Subventionen möglich

Das Binnenland Schweiz ist am weitesten von den windreichen Küsten Europas entfernt. Das zeigt sich klar an den gemessenen Windverhältnissen. Die heute betriebenen Windräder im Mittelland und in den Voralpen produzieren massiv weniger Strom als Anlagen auf den Jurahöhen oder gar in Küstennähe². Der Lindenberg ist auch nicht in der Windpotentialkarte des Bundes aufgeführt. Um Windstrom auf dem Lindenberg überhaupt rentabel produzieren zu können wird die Kilowattstunde für die Anlagen in Beinwil (Freiamt) mit 21.5 Rappen aus Fördergeldern des Bundes während 20 Jahren massiv subventioniert, was bis rund 3,5 Mal höher ist als die derzeitigen Gestehungskosten von Wasserkraft und bis rund 2.4 Mal höher als KEV-Subventionen für Photovoltaik³! Für den windschwachen Lindenberg also eine Verschwendung sondergleichen, weshalb sich bereits jetzt schon die Frage nach einem späteren Rückbau stellt! Subventionen werden jeweils projektspezifisch festgelegt. Das Bundesamt für Energie hält fest: «Von allen erneuerbaren Energien ist das Potential von Strom aus Photovoltaik am grössten, auch wenn nur Dachanlagen berücksichtigt werden»⁴. Dieser Strom aus Photovoltaik

¹ Schweizer Eidgenossenschaft: geo.admin.ch – das Geoportal des Bundes, Grundwasservulnerabilität 500, online verfügbar: www.map.geo.admin.ch (Grundwasservulnerabilität 500) (Zugriff: 18.08.2020)

² Vgl. Bundesamt für Energie BFE, Windatlas Schweiz, Windatlas Schweiz, online verfügbar: www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/EE_Windatlas/?lang=de (Zugriff: 18.08.2020) und Europäischer Windatlas, Windressourcen, online verfügbar: www.energie-und-umwelt.info/joomla/erneuerbare-energien-menu/windenergie (Zugriff: 18.08.2020)

³ Vgl. Schweizer Eidgenossenschaft, Energieförderungsverordnung (EnFV), Anhang 2.3, online verfügbar: www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162947/index.html (Zugriff: 18.08.2020)

⁴ Bundesamt für Energie BFE, Potenziale, Kosten und Umweltauswirkungen von Stromproduktionsanlagen, S. 83

kann grösstenteils bereits vor Ort verbraucht werden, insbesondere in ZEV Genossenschaften (ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wie bspw. in Hämikerberg) und entlastet somit das Energienetz. Windstrom hingegen wird in das öffentliche Netz eingespiessen und dort verbraucht, wo die höchste Nachfrage zum besten Preis verfügbar ist. Einen Nutzen haben somit die Subventionsempfänger, nicht aber die steuern- und stromzahlende Bevölkerung.

Abstimmungsempfehlung Initiativkomitee

Für das Naherholungsgebiet Lindenberg wurde jahrelang gekämpft, damit dieser Lebensraum erhalten bleibt. Mit subventionierten Vernetzungsprojekten konnte das Gebiet wieder aufgewertet werden. Diese Anstrengungen sollen nun nicht von einer stark subventionierten, teuren und nicht planbaren Stromproduktion ausgehebelt werden, welche mit einem Stromanteil von ca. 4% bei schweizweit rund 800 Anlagen für die Versorgungssicherheit unseres Landes zudem unbedeutend ist⁵.

Nach Baldegger- und Hallwilersee hat auch der Lindenberg unseren Schutz verdient. Unterstützen Sie die betroffene Bevölkerung in den Dorfteilen auf dem Lindenberg. **Legen Sie ein überzeugtes «JA» in die Urne** und schützen Sie dieses einmalige Naherholungsgebiet vor der dauerhaften Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen. Für Ihre Unterstützung und Solidarität, auch zum Wohle nachfolgender Generationen, danken wir Ihnen.

Abstimmungsempfehlung: Ja

⁵ Vgl. Bundesamt für Energie BFE, *Potenziale, Kosten und Umweltauswirkungen von Stromproduktionsanlagen (Synthese)*, S. 5, online verfügbar: www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/50263.pdf (Zugriff: 18.08.2020)

5. Argumente Gemeinderat

Die Gemeindeinitiative bezieht sich nicht auf eine konkrete Projektplanung, sondern versucht ein allgemeines gebietsbezogenes Verbot für Windenergieanlagen zu erwirken. Im Sinne einer Interessenabwägung hat der Gemeinderat auf dieser allgemeinen Planungsebene nachfolgend die wichtigsten Argumente zu Windenergieanlagen auf dem Lindenberg aus der Perspektive der Gemeinde Hitzkirch aufgeführt. Technische Herausforderungen, die Eignung der Schweiz für Windenergieanlagen und wie die Finanzierung der Anlagen gesichert werden, handelt der Gemeinderat nicht ab. Aus der Sicht des Gemeinderates wurden diese Beschlüsse mit der Annahme des revidierten Energiegesetzes 2017 durch das eidgenössische Stimmvolk bereits zugunsten der Windenergie getroffen, beziehungsweise sie liegen in der Verantwortung der Initianten.

Argumente für Windenergieanlagen auf dem Lindenberg:

- **Beitrag zum Klimaschutz:** Strom aus nationaler Windenergie verursacht weniger als ein Fünftel der Treibhausgasemissionen des durchschnittlichen heutigen Stromangebotes⁶.
- **Übergeordnete Gesetze und Grundlagen** (vgl. Ausgangslage): Diese befürworten und unterstützen den Bau von Windenergieanlagen grundsätzlich, beziehungsweise schaffen die notwendigen Planungsgrundlagen. Letztlich unterliegt ein konkretes Projekt jedoch der Beschlussfassung durch die kommunale Stimmbevölkerung und der kantonalen Genehmigung (Anpassung Zonenplan).
- **Image als nachhaltige, innovative Gemeinde/Region**
- **Zusätzliche Arbeitsplätze** (Bau, Zulieferung, Unterhalt und Forschung)
- **Landschaftsbild:** Die Wahrnehmung von Windenergieanlagen ist subjektiv. Sie können beispielsweise als majestätisch und elegant wahrgenommen werden. Zudem ist die Landschaft auf dem Lindenberg bereits heute stark durch menschliche Eingriffe geprägt.

Argumente gegen Windenergieanlagen auf dem Lindenberg:

- **Auswirkungen auf die Ökologie:** Windenergieanlagen können negative Auswirkungen auf diverse ökologische Themenfelder wie beispielsweise Fauna (Vögel/ Fledermäuse) oder Flora haben. Diese Auswirkungen können erst im Rahmen eines konkreten Projektes beurteilt werden. Mit ökologischen Ersatzmassnahmen können diese Auswirkungen teilweise ausgeglichen werden beziehungsweise es sind Schutzmassnahmen zu ergreifen.

⁶ *Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft, Ökobilanzierung von Schweizer Windenergie, S. 3, online verfügbar: www.zhaw.ch/storage/lsvm/institute-zentren/iunr/oekobilanzierung/eymann-2015-lca-windenergie-bfe.pdf (Zugriff: 04.08.2020)*

- **Auswirkungen auf das Grundwasser:** Es ist möglich, dass die Menge und die Qualität des Grundwassers auf dem Lindenberg durch Windenergieanlagen beeinflusst werden. Auch dies wird im Umweltverträglichkeitsbericht geprüft.
- **Landschaftszersiedelung:** Auch Windenergieanlagen sind gebaute Anlagen, welche abseits der Siedlung stehen und somit zur Landschaftszersiedelung beitragen.
- **Landschaftsbild:** Die Wahrnehmung von Windenergieanlagen ist subjektiv. Grosse Anlagen auf dem Lindenberg sind weiträumig sichtbar. Lokal können sie störend auf die Siedlungs- und Landschaftsbilder einwirken und so auch die Erholungsfunktion der Landschaft beeinflussen.

Aspekte ohne Zuteilung zur Pro- oder Conrtraseite, subjektive Beurteilung:

Zu einigen Aspekten gibt es derzeit keine abschliessende wissenschaftliche Haltung oder die Argumente werden subjektiv gewichtet. Trotzdem ist das Wissen um diese Punkte für die Meinungsbildung wichtig:

- Der Betrieb von Windenergieanlagen kann sich möglicherweise auf die **menschliche Gesundheit** auswirken. Folgende Belastungsarten werden jeweils mit dem Betrieb in Verbindung gebracht:
 - Hörbarer Schall
 - Tieffrequenter Schall (einschliesslich Infraschall)
 - Schattenwurf und Reflexion der Sonne an den Rotorenblättern
 - Lichtemissionen durch Hinderniskennzeichnung
 - Eiswurf
 - Indirekte Wirkungen (Belästigung), die durch eine subjektive Bewertung von Windenergieanlagen oder der durch sie verursachten Effekte entstehen.

Eiswurf, Lichtemissionen durch Hinderniskennzeichnung, Schattenwurf und die Spiegelung der Sonne an den Rotorenblättern können durch technische-bauliche Massnahmen reduziert oder allenfalls vollständig beseitigt werden. Bezüglich den Auswirkungen von tieffrequentem Schall geht die Forschung davon aus, dass dieser im Vergleich zu andern Quellen relativ gering ist und somit keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten sind. Auch bei dem hörbaren Schall werden keine negativen Auswirkungen erwartet, sofern die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind. Allerdings fehlt es für abschliessende Aussagen noch an den notwendigen Langzeitstudien. Die Wahrnehmung von Windenergieanlagen hat jedoch auch eine subjektive Wirkung und es können beispielsweise Ängste und somit auch psychische Probleme hervorgerufen werden⁷.

⁷ Vgl. Umwelt Bundesamt, *Mögliche gesundheitliche Effekte von Windenergieanlagen*, online verfügbar: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/161128_uba_position_windenergiegesundheit.pdf (Zugriff 04.08.2020)

- **Auswirkungen auf Immobilienpreise:** Das Beratungsunternehmen Wüest und Partner AG hat im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE) und des Kantons Thurgau geprüft, inwiefern sich Windenergieanlagen auf Immobilienpreise auswirken. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten konnte eine Wirkung von Windenergieanlagen auf die Preise von Einfamilienhäuser weder belegt noch widerlegt werden⁸.

Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat ist sich seiner Mitverantwortung für den Klimaschutz bewusst und anerkennt durch die Energiestrategie 2050 und das revidierte Energiegesetz auch die grundsätzliche Förderung der Windenergie. Auf dem Lindenberg stellt sich trotzdem die Frage, ob dieses Gebiet hinsichtlich der negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen für diese Nutzung zweckmässig ist. Aufgrund der geltenden Gesetze ist es fraglich, ob der Kanton Luzern ein allgemeines gebietsbezogenes Verbot von Windenergieanlagen überhaupt genehmigen könnte.

Auf der aktuellen allgemeinen Beurteilungsebene sind viele Auswirkungen von Windenergieanlagen wie etwa jene auf das Landschafts- und Siedlungsbild oder auf die Ökologie und die Erholungsfunktion noch nicht abschliessend beurteilbar. Dies wird erst möglich sein, wenn die konkreten Standorte, die detaillierten Projektunterlagen und der Umweltverträglichkeitsbericht vorliegen. So werden beispielsweise hydrogeologische Untersuchungen zeigen, ob Windenergieanlagen allenfalls eine Gefahr für die Trinkwasserreserven darstellen oder nicht, beziehungsweise welche Schutzmassnahmen umzusetzen sind. Aber auch dann unterliegt die Beurteilung zum Beispiel hinsichtlich des Landschaftsbildes, teilweise der subjektiven Wahrnehmung und einer persönlichen Interessenabwägung.

Der Gemeinderat hat sich bisher nicht für oder gegen den Bau von Windenergieanlagen auf dem Lindenberg positioniert. Er nimmt die Bedenken gegen Windenergieanlagen allerdings ernst und wird die Auswirkungen von Anlagen in Hitzkirch und in den Nachbargemeinden mit der Unterstützung von Fachpersonen kritisch prüfen. Falls nötig wird der Gemeinderat auch die rechtlichen Mittel wahrnehmen. Sollte es in Hitzkirch eine Anpassung des Zonenplanes für Windenergieanlagen geben, wird sich der Gemeinderat für eine starke Bevölkerungsmitwirkung einsetzen.

Sobald ein konkretes Windenergieprojekt in Hitzkirch vorliegt, welches der Gemeinderat als zweckmässig beurteilt, startet das Ortsplanungsverfahren. Die Bevölkerung kann sich an diesem Prozess beteiligen. Die Beschlussfassung erfolgt durch die Gemeindeversammlung.

⁸ Wüest Partner AG, *Untersuchung der Preiswirkung von Windenergieanlagen auf Einfamilienhäuser*, S.6, online verfügbar unter: www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/erneuerbare-energien/windenergie.html (Zugriff: 04.08.2020)

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein allgemeines gebietsbezogenes Verbot zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Dies widerspricht den übergeordneten Gesetzen und Planungsinstrumenten und einem verantwortungsbewussten Klimaschutz. Die Auswirkungen von Windenergieanlagen können erst mit detaillierten Projektunterlagen inkl. dem Umweltverträglichkeitsbericht geprüft werden. Dieses Vorgehen entspricht einer stufengerechten Projektbeurteilung. Daher empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung der Initiative.

Abstimmungsempfehlung: Nein

Hinweis:

Die Abstimmungsbotschaft ist online verfügbar:
www.hitzkirch.ch/windenergie



Gemeinde Hitzkirch
Gemeinderat

Gemeinde Hitzkirch
Gemeindehaus
Luzernerstrasse 8
Postfach 339
6285 Hitzkirch

Telefon 041 919 70 30
info@hitzkirch.ch
www.hitzkirch.ch